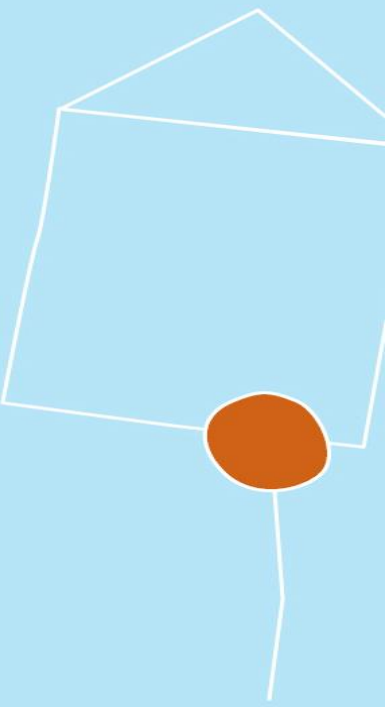




Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“



7. LandesPräventionstag
18.11.2024

Dr. Heide-Rose Brückner
Senior Consultant



Kinderrechte sind Menschenrechte

- 1989 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- 196 Staaten unterzeichnen
- 1992 Bundesrepublik ratifiziert UN-KRK, d.h. Verpflichtung zur
 - Umsetzung,
 - Bekanntmachung,
 - Berichterstattung (Art. 4, 42 und 44)
- Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein **Kind** jeder Mensch, der das **achtzehnte** Lebensjahr noch nicht vollendet hat

20.11. Tag der Kinderrechte



GELTUNG ALS EINFACHES BUNDESGESETZ

Kinder als Rechtstragende – Behörden als Pflichttragende

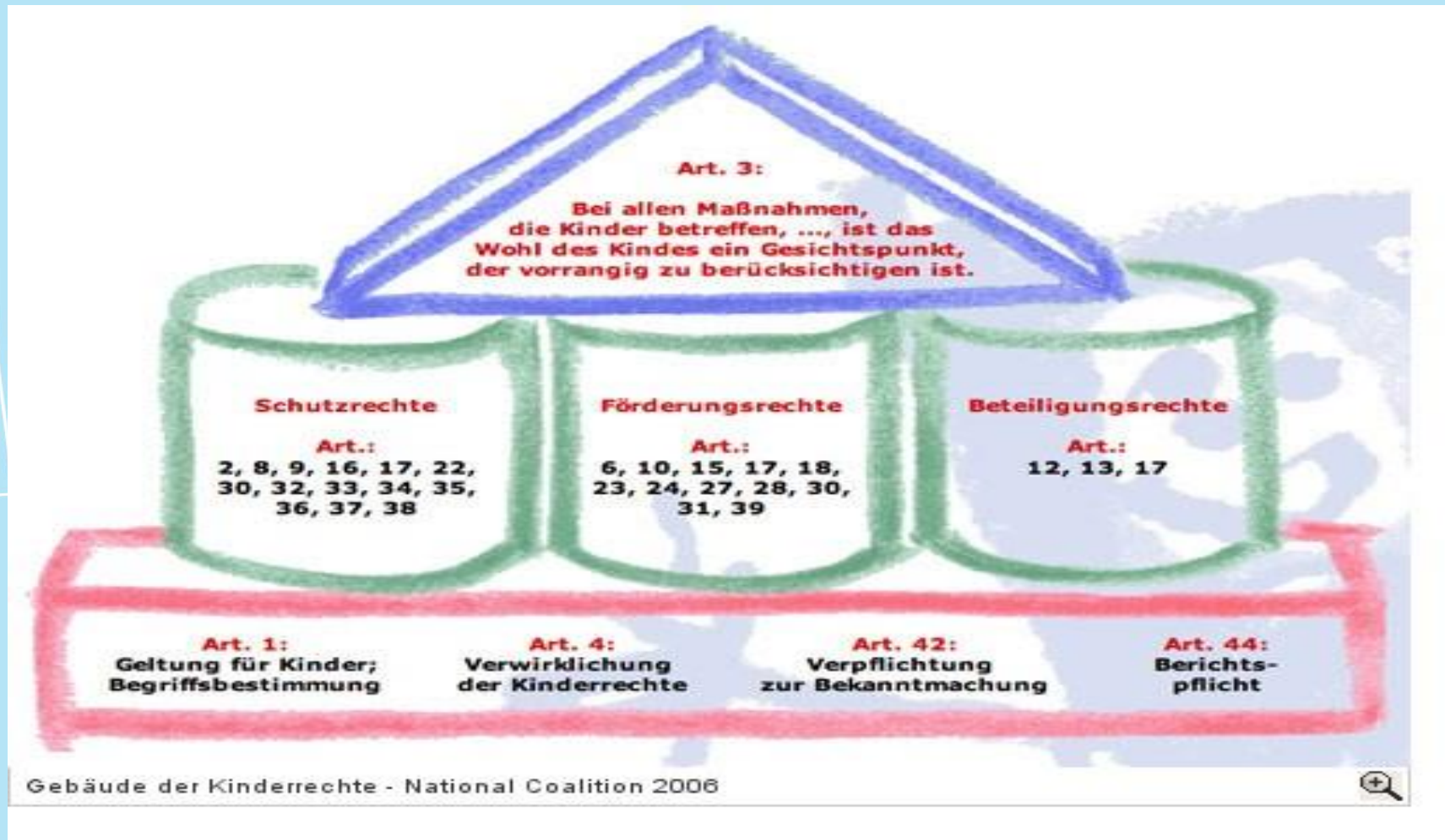
„best interests of the child“

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der **vorrangig zu berücksichtigen** ist. (...)



Das Gebäude der Kinderrechte



Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung **in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.**



Kinderfreundliche
Kommunen

unicef 
für jedes Kind

 Deutsches
Kinderhilfswerk

Logoveränderung



Kinderfreundliche
Kommunen

unicef 
für jedes Kind

 Deutsches
Kinderhilfswerk



Kinderfreundliche
Kommunen

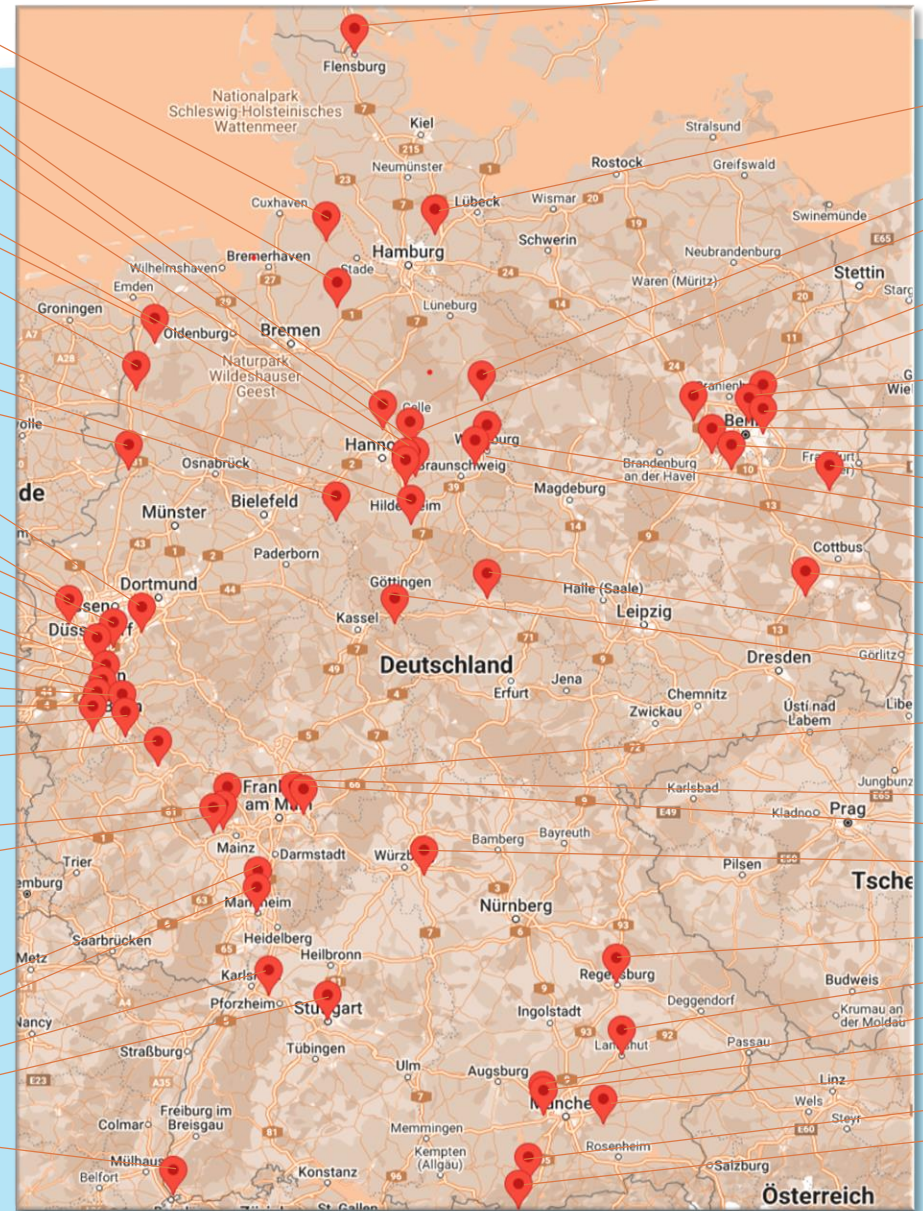
unicef
für jedes Kind



Unser Verein



- Gegründet 2012, Beginn der Pilotphase
- Pilotphase mit 6 Kommunen (2 Kleine, 3 mittlere, 1 große)
- Gegenwärtig 60 Kommunen im Vorhaben (3 Landkreise)
- KfK ist das deutsche Programm der internationalen **Child Friendly Cities Initiative (CFCI)**



- Hemmoor
- Zeven
- Wedemark
- Hohenhameln
- Algermissen
- Harsum
- Papenburg
- Haren

- Lamspringe
- Bad Pyrmont
- Bad Bentheim

- Schwelm
- Krefeld
- Haan
- Dormagen
- Köln
- Brühl
- Weilerswist
- Bonn
- Euskirchen
- Wachtberg
- Newied

- Eitville am Rhein
- Oestrich-Winkel

- Lampertheim
- Mannheim
- Remchingen
- Stuttgart

- Weil am Rhein

Flensburg

Bargteheide

Wittingen
Burgdorf

Nauen
Bernau

Berlin-Pankow
Berlin-Marzahn-Hellersdorf

Potsdam
Ludwigsfelde

Beeskow
Wolfsburg
Lehre
Senftenberg

Nordhausen
Witzenhausen
Taunusstein

Maintal
Hanau
Kitzingen

Regensburg

Landshut

Puchheim

Germering

Ebersberg

Murnau

Garmisch-Partenkirchen

- Kommunen ohne Siegel
- Kommunen mit Siegel
- Kommunen mit dauerhaftem Siegel

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“

- Das **Programm läuft über 4 bis 5 Jahre**. Es hat seinen Höhepunkt in der **Siegelvergabe**, die bereits für den Aktionsplan erfolgt.
- Das Programm hat den Auftrag, Kommunen dabei zu unterstützen die UN-Kinderrechtskonvention mit **konkreten Maßnahmen für mehr Kinderfreundlichkeit** umzusetzen. **Kinderrechte** stehen im Mittelpunkt des Programms.

Kinderfreundliche Kommunen



Ziele der Arbeit

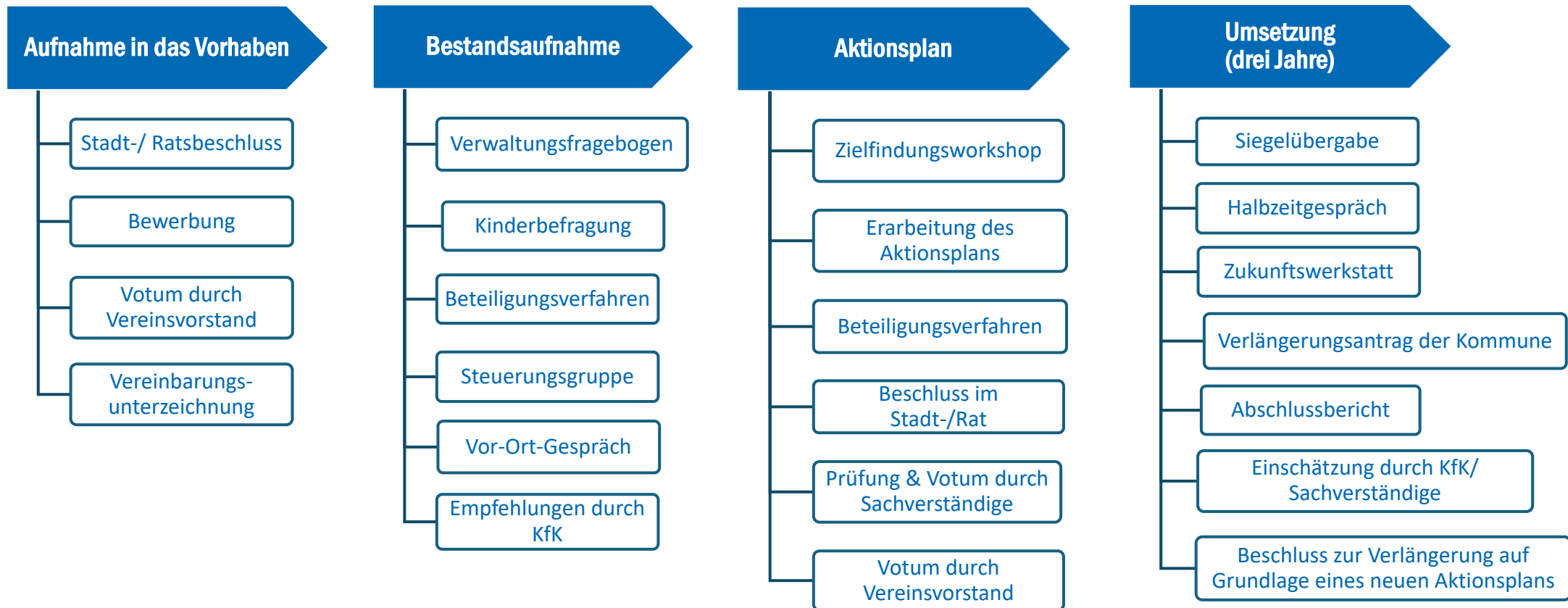
Das Programm „**Kinderfreundliche Kommunen**“ zielt auf die

- **Politik**, um eine veränderte Sicht auf Kinder und ihre Rechte zu schaffen,
- **Verwaltung**, um sie für das Kindeswohl und Kinderinteressen zu sensibilisieren,
- **Öffentlichkeit**, um die Rechte der Kinder bekannter zu machen,
- **Kinder und Jugendlichen**, um sie und ihre Rechte zu stärken.

Damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Ort wohlfühlen, ein Programm für alle.



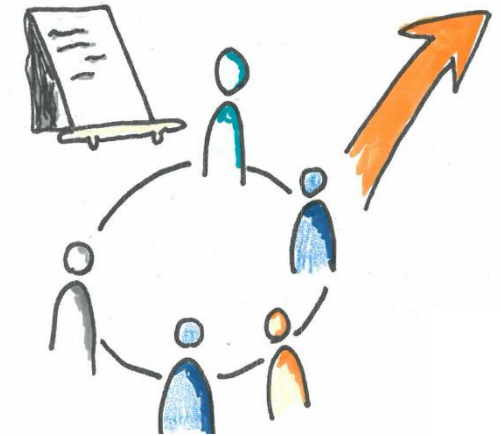
Die Schritte im Vorhaben



Aufnahme in das Programm

- Voraussetzung für die Bewerbung ist ein **Beschluss des Stadtrates**.
- Der Vereinsvorstand entscheidet über die Aufnahme.
- **Vereinbarungsunterzeichnung** (presse- und öffentlichkeitswirksam) mit dem Bürgermeister erfolgt zeitnah.

1. Beschlussfassung



Bestandsaufnahme

- Übersendung des Verwaltungsfragebogens
- Übersendung des Kinderfragebogens (10- bis 12-jährige Kinder)

➔ schon begleitende Beteiligungsverfahren in Schulen und Einrichtungen

- Bildung einer **Steuerungsgruppe**
- Auswertung der Fragebögen durch den Verein
- **Gespräch vor Ort zur Auswertung (mit Sachverständigen)**
- Der Verein übergibt Empfehlungen für die Maßnahmen des Aktionsplanes



Aktionsplan und Siegel

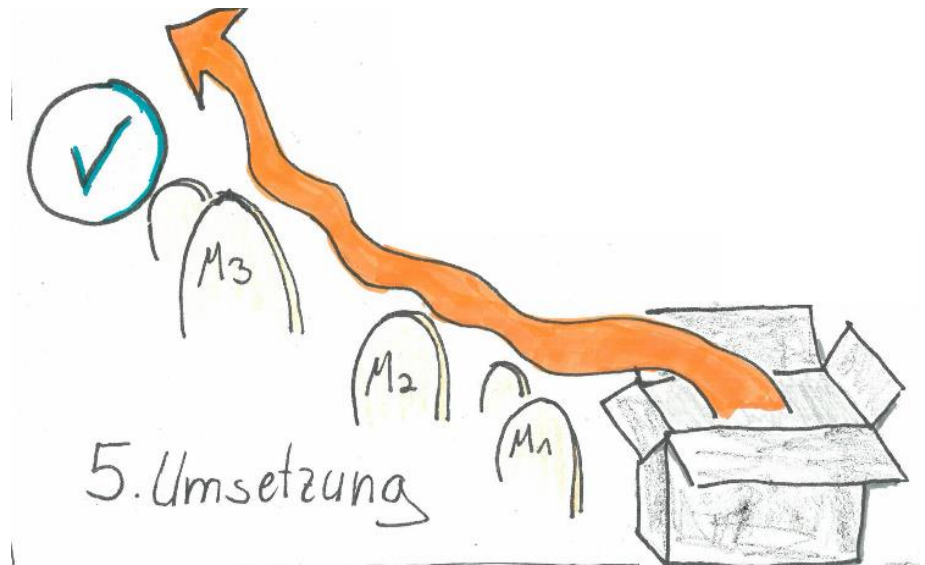
- Erarbeitung des Aktionsplanes, (Maßnahmen beinhalten Ziele, Verantwortlichkeiten, Zeiträume und Finanzen)
 - ➔ **begleitende Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen in Schulen und Einrichtungen**
 - **Beschluss des Aktionsplanes** durch Stadtrat
 - Prüfung und Votum durch die Sachverständigen
 - Votum des Vorstandes des Vereins
- Siegelübergabe (presse- und öffentlichkeitswirksam)**





Umsetzung des Aktionsplanes

- Maßnahmen werden umgesetzt
- Begleitendes **Monitoring** durch den Verein
- Unterstützung durch die Sachverständigen
- Halbzeitgespräch mit Kindern und Jugendlichen mit Projektvorstellungen
Zwischenbericht
- Zukunftswerkstatt
Abschlussbericht und ggf. Verlängerung
- Entscheidung durch den Vorstand zur Verlängerung



Schwerpunkte

„Kinderfreundliche Kommunen“ ist ein Programm, das in vier Schwerpunkten die neun internationalen Bausteine abbildet:

1. Kindeswohl hat Vorrang
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
4. Recht auf Information und Monitoring



Vorrang des Kindeswohls



Checkliste Prüfung Kindeswohls



Workshop „Kinder stärken – Armut bekämpfen“ und Kindergerechtigkeitskonferenz Senftenberg



Verbesserung des ÖPNV Potsdam



Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Kölner Hauptsatzung

In § 12b „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ heißt es:

„Die Stadt Köln ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin. In den Bezirken werden Kinder- und Jugendforen gebildet, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.“

Kinderrechte in der Hauptsatzung der Stadt Köln



Kinderfreundliche Rahmenbedingungen



Kinder- und Jugendbüro Köln



Jugendbeirat Regensburg

Kinder- und Jugendbeauftragte



Kinderbeirat Wolfsburg



Spielleitplanung
Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche
Konzeption für die Stadt Regensburg

Spielleitplanung Regensburg

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Kinder gestalten Rathausplatz in Remchingen



Leitfaden
Beteiligung

Verwaltungsleitfaden
Kinder- und Jugendbeteiligung



Beteiligungskonzept Weil am Rhein



Der 8er-Rat Lampertheim



Beteiligung B-Plan Wedemark



Kinderfreundliche
Kommunen

unicef
für jedes Kind



Deutsches
Kinderhilfswerk

Neue Ortsmitte Remchingen



Der erste fertige Buchstabe



20.11.2019



Recht auf Information und Monitoring



Kinderrechte-Koffer Remchingen



Info-Workshops



Infotafeln Regensburg



Lernpfad Kinderrechte für öffentlichen Raum – jetzt bestellen!

Lernpfad Kinderrechte Zeven

Aktionsplan als Plakat Beeskow

Mit unserem Programm...

- ...kann ein **Rahmen** für die vielfältigen Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung der UN - Kinderrechte gefunden werden.
- ...kann der Blick **von außen** die eigenen Aktivitäten stärker **wertschätzen**.
- ...können Beteiligungsprozesse für junge Menschen ressortübergreifend **optimiert** und strukturell verankert werden.
- ...kann auf **aktuelle Prozesse** reagiert und qualitativ weiterentwickelt werden.
- ...kann der **Artikel 3 (1)** der UN-Kinderrechtskonvention in den Fokus gerückt werden sowie kontinuierlich überprüft werden.
- ...wird **Sachverstand** der Kommune zur Verfügung gestellt.
- **...muss** (ämter-) **übergreifend** gearbeitet werden.
- ...kann sich die Kommune **mit dem Siegel belohnen** für die gute Arbeit.

Das Programm ist erfolgreich, denn...

wir bieten ein **nachhaltiges** Programm,

...das die Kommune nicht nur für Kinder, sondern für **alle** lebens- und liebenswerter macht und sie in die Gestaltung einbezieht;

...das im Kern demokratische Prozesse inne hat

...das sich individuell an die vorhandenen Bedingungen und an Ihre Zielstellungen anpasst;

...das die Verwaltung verändert durch ämterübergreifendes Handeln;

...das durch die (auch international) bewährten Bausteine eine logische Geschlossenheit darstellt;

...das herausfordernd, aber erfolgreich ist;

...das die Anstrengungen mit einem Siegel belohnt.





Unterstützungsmaßnahmen

- **Prozessbegleitung** durch Verein und **Sachverständige während der gesamten Zeit**
- Vorbereitung aller **Veranstaltungen** in Absprache mit den Kommunen
- **Handbücher zum Qualitätsmanagement**
- Regelmäßige Dialogforen zum **Erfahrungsaustausch**
- Bestandsaufnahme mit Fragebögen/**Auswertung**
- **Empfehlungen** für den Aktionsplan
- **Unterstützung** bei Kinder- & Jugendbeteiligung
- Einbettung in die (inter)nationale **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- Einbindung in das internationale **CFCI-Netzwerk**
- Workshops „**Kinderrechte im Verwaltungshandeln**“



Kosten

- für Kommunen bis 50.000 Einwohner_innen **8.000 €** im Jahr bei einer Laufzeit von **4 Jahren**
- für Kommunen zwischen 50.000 und 150.000 Einwohner_innen **14.000 €** im Jahr bei einer Laufzeit von **4,5 Jahren**
- für Kommunen über 150.000 Einwohner_innen **21.000 €** im Jahr bei einer Laufzeit von **5 Jahren**

- Bereitstellung von **Personalressourcen** im Umfang von mindestens einer halben Stelle
- Über die Kosten im Aktionsplan für die Maßnahmen entscheiden die Kommunen selbst
- Gewährleistung der Freistellung für die Dialog-Foren
- Keine Kosten für die Sachverständigen, es sei denn, Sie erwarten über die Sachverständigentätigkeit hinaus besondere Leistungen



Das Programm Kinderfreundliche Kommunen: Von der Projektvielfalt zur strukturellen Verankerung von Kinderrechten